

## Einbürgerungen 2017



Von Andrea Heßberger

Im Verlauf des Jahres 2017 erhielten landesweit rund 5 900 ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose auf ihren Antrag hin die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die Eingebürgerten stammten aus rund 130 Nationen und verteilten sich über alle Altersgruppen. Die meisten von ihnen lebten bereits seit deutlich mehr als acht Jahren in Deutschland. Im

Regionalvergleich zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen zeigen sich sichtbare Unterschiede in der Zahl der Einbürgerungen.

### Rund 5 900 Eingebürgerte im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 5 881 Personen eingebürgert, davon waren 3 339 Frauen und Mädchen sowie 2 542 Männer und Jungen.

Mit der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten die eingebürgerten Personen die gleichen Rechte und Pflichten wie diejenigen, die aus anderen Rechtsgründen, beispielsweise durch Geburt als Kind deutscher Eltern, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben. Dies sind beispielsweise:

- allgemeines Wahlrecht,
- sogenannte Deutschengrundrechte<sup>1</sup>,
- unverwirkbare Aufenthaltsrechte,
- Zugang zum Beamtenstatus,
- EU-Freizügigkeit,
- konsularischer Schutz im Ausland,
- Visafreiheit in vielen Ländern der Welt.

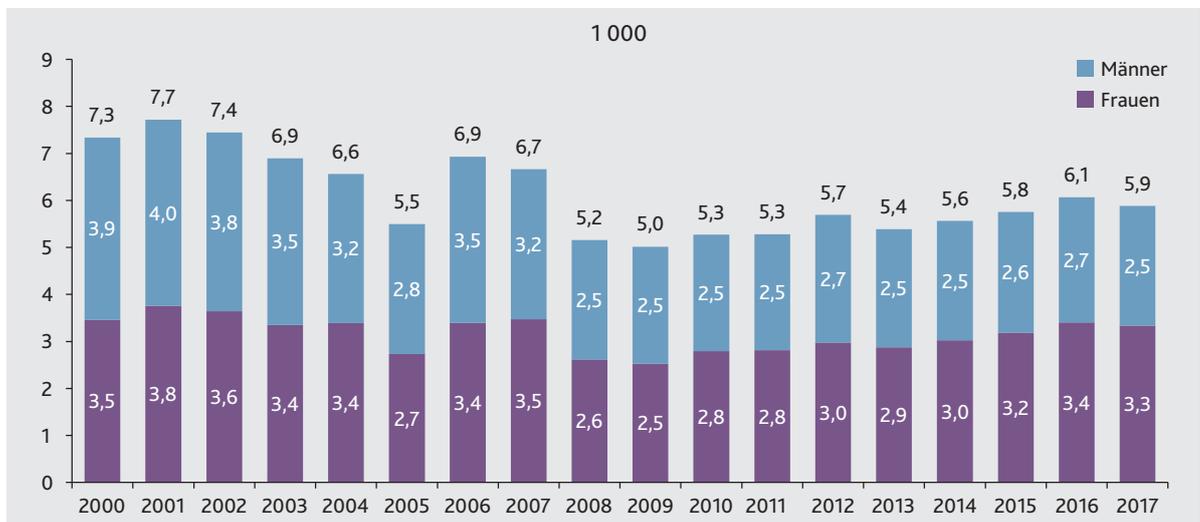
<sup>1</sup> Art. 8 GG Versammlungsfreiheit, Art. 9 Abs. 1 GG Vereinigungsfreiheit, Art. 11 GG Freizügigkeit, Art. 12 GG Berufsfreiheit.

Die Zahl der Einbürgerungen lag im vergangenen Jahr rund drei Prozent unter der von 2016, überstieg aber dennoch die jeweiligen Einbürgerungszahlen der Vorjahre. Eine deutlich höhere Anzahl hatte es zuletzt in 2007 gegeben; seinerzeit hatten 6 667 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten.

Die diesem Beitrag zugrundeliegenden Zahlen stammen aus der Einbürgerungsstatistik. Basisdaten für diese Statistik werden den Statistischen Landesämtern regelmäßig von den Einbürgerungsbehörden bereitgestellt. In Rheinland-Pfalz sind die Einbürgerungsbehörden Teil der Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise. Diese übermitteln für alle im Jahresverlauf Eingebürgerten Angaben zu bisherigen sowie gegebenenfalls – nach der Einbürgerung – fortbestehenden Staatsangehörigkeiten, zum Rechtsgrund der Einbürgerung, zur Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie zu Geschlecht, Alter und Familienstand.

Einbürgerungsstatistik liefert Zahlen zum Integrationsgeschehen

## G 1 Eingebürgerte 2000–2017 nach Geschlecht



### Deutlich mehr Anspruchs- als Ermessenseinbürgerungen

Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an verschiedene Voraussetzungen geknüpft

Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann insbesondere durch Geburt in Deutschland, durch Anerkennung des Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung erfolgen. Bei Letzterem wird zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen unterschieden.<sup>2</sup> Ein Anspruch auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung haben hiernach insbesondere Personen, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, wenn sie zusätzliche gesetzlich festgelegte Voraussetzungen erfüllen, die auf eine hinreichende Integration in die deutsche Gesellschaft schließen lassen. Hierzu zählen unter anderem der Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest), die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, hinreichende mündliche und schrift-

liche deutsche Sprachkenntnisse, keine Verurteilung wegen einer Straftat sowie das Bekenntnis zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten und damit zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Bei einer Ermessenseinbürgerung beruht die Einbürgerung nicht auf einem durch Gesetz eingeräumten Anspruch, sondern auf einer Entscheidung, die der Gesetzgeber in das Ermessen der Einbürgerungsbehörde gestellt hat. Maßgeblich ist auch in diesen Fällen, in denen nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung bestehen, dass bestimmte Mindestanforderungen für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft erfüllt sind und dass zudem beispielsweise ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht.

Im Vorjahr erhielten landesweit mit mehr als 80 Prozent (4 859) die meisten Eingebürgerten die deutsche Staatsangehörigkeit im Zuge einer Anspruchseinbürgerung. Darunter waren 4 499 Personen, die sich im Jahr 2017 seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufgehalten und zusätzlich die oben angeführten Integrationskriterien

Gros der Einbürgerungen sind Anspruchs-einbürgerungen

<sup>2</sup> Gesetzliche Grundlage zur Einbürgerung ausländischer Personen bildet insbesondere das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Das Staatsangehörigkeitsrecht ist im Jahr 2000 grundlegend reformiert worden.

vollständig erfüllt hatten. Im Ermessen der Einbürgerungsbehörden erlangten weitere 1022 Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies waren insbesondere Ehepartnerinnen und Ehepartner oder minderjährige Kinder von Ausländerinnen und Ausländern, denen eine Anspruchseinbürgerung zuerkannt worden war, sowie Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner von Deutschen.

### Einbürgerung setzt grundsätzlich mehr-jährigen Aufenthalt in Deutschland voraus

Wie bereits dargelegt, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Anspruchseinbürgerung, dass sich die Antragsteller seit mehreren Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben. Als Regeldauer hat der Gesetzgeber eine Frist von acht Jahren vorgegeben. Insgesamt 388 Ausländerinnen und Ausländer (6,6 Prozent), die im Verlauf des Jahres 2017 in Rheinland-Pfalz eingebürgert wurden, erhielten ihre Einbürgerungsurkunde bereits in ihrem achten Aufenthaltsjahr in Deutschland. Weiteren 1004 Personen (17 Prozent) wurde die deutsche Staatsangehörigkeit schon vor Erreichen dieser gesetzlichen Standardfrist zuerkannt. Nach sechs- bzw. siebenjährigem Aufenthalt erhielten 257 bzw. 252 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, darunter einige, die durch Nachweis bestimmter Integrationsleistungen ihre Frist zum Anspruch auf Einbürgerung verkürzen konnten. Zu diesen Integrationsleistungen zählen beispielsweise die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs oder der Nachweis besonders guter Deutschkenntnisse.

Rund 24 Prozent der Eingebürgerten lebten bereits neun bis unter 15 Jahre in Deutschland. Mehr als 17 Prozent bzw. annähernd

20 Prozent waren vor Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft 15 bis unter 20 bzw. 20 bis unter 30 Jahre hierzulande ansässig gewesen. Fast 15 Prozent der Eingebürgerten hatten sich sogar 30 oder mehr Jahre in Deutschland aufgehalten, bevor sie im Laufe des Jahres 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Das Gros der Eingebürgerten hatte demnach bereits deutlich mehr als acht Jahre in Deutschland gelebt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 15 Jahren. Diese ist seit 2010 um insgesamt vier Jahre angestiegen. Auch bei Beschränkung auf ausschließlich Volljährige zeigt sich die gleiche Entwicklung. Während 2010 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer Erwachsener vor Einbürgerung noch bei zwölf Jahren gelegen hatte, betrug sie im vergangenen Jahr bereits 17 Jahre. Ursächlich für diese Entwicklung könnte unter anderem sein, dass ausländische Staatsangehörige zunehmend erst in höherem Alter einen Einbürgerungsantrag stellen.

### Einbürgerungen in allen Altersgruppen

Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr Ausländerinnen und Ausländer allen Alters, von Säuglingen bis hin zu Hochbetagten, eingebürgert. Annähernd 15 Prozent der eingebürgerten Personen waren minderjährig, rund 85 Prozent hatten demnach ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet.

Unverkennbar ist ein Trend zur Einbürgerung im höheren Lebensalter. Waren im Jahr 2000 noch rund 34 Prozent der Betroffenen unter 20 Jahre alt, lag der entsprechende Anteilswert im Jahr 2017 nur noch bei 19 Prozent. Der Anteil der 20- bis unter 40-Jährigen ist im Vergleich der beiden Jahre mit 44 Prozent in 2017 bzw. 45 Prozent in 2000 fast unverändert geblieben. Hingegen fiel der Anteil

Aufenthaltsdauer vor Einbürgerung merklich angestiegen

**T 1** Eingebürgerte 2017 nach Altersgruppen und Familienstand

Alter in Jahren	Insgesamt		Darunter	
	Anzahl	Anteile in %	verheiratet	ledig
Unter 10	323	5,5	-	323
10 – 20	797	13,6	-	797
20 – 30	1 184	20,1	263	906
30 – 40	1 378	23,4	949	327
40 – 50	1 143	19,4	861	111
50 – 60	495	8,4	378	24
60 und älter	561	9,5	438	18
Unter 18	858	14,6	-	858
18 und älter	5 023	85,4	2 889	1 648
Insgesamt	5 881	100	2 889	2 506

der Personen im Alter von 40 bis unter 50 Jahren 2017 mit 19 Prozent rund 6 Prozentpunkte höher aus als noch im Jahr 2000. Auch die darüber liegende Altersgruppe ist inzwischen deutlich stärker besetzt. Im Jahr 2017 hatten annähernd 18 Prozent der Eingebürgerten bereits das 50. Lebensjahr vollendet; dies waren fast elf Prozentpunkte mehr als noch zur Jahrtausendwende.

Gros der Eingebürgerten ist verheiratet

Mit 57,5 Prozent waren mehr als die Hälfte der volljährigen Eingebürgerten verheiratet, weitere 33 Prozent waren ledig. Die restlichen rund zehn Prozent derjenigen Erwachsenen, die im vergangenen Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, entfielen auf Geschiedene (knapp acht Prozent) sowie Verwitwete und einige wenige Personen in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft (zusammen fast zwei Prozent). Gegenüber der Jahrtausendwende haben damit die Anteile der Eingebürgerten bei ledigen bzw. geschiedenen Erwachsenen deutlich zugenommen (+9 bzw. +4,4 Prozentpunkte), stark abgenommen hat hingegen der Anteil Verheirateter (-14 Prozentpunkte). Bei insgesamt gestiegenem Altersdurchschnitt

zum Zeitpunkt der Einbürgerung ist dies ein Indiz dafür, dass auch die Gruppe der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vom allgemein zu beobachtenden Wandel der Lebensformen betroffen ist. Inwieweit die stattgefundene Veränderung der Familienstandstruktur mit der veränderten Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Altersstruktur sowie gegebenenfalls der nationalitätenspezifischen Zusammensetzung der Gruppe Eingebürgerter zusammenhängt, wurde bislang noch nicht untersucht.

### Eingebürgerte entstammen rund 130 unterschiedlichen Nationen

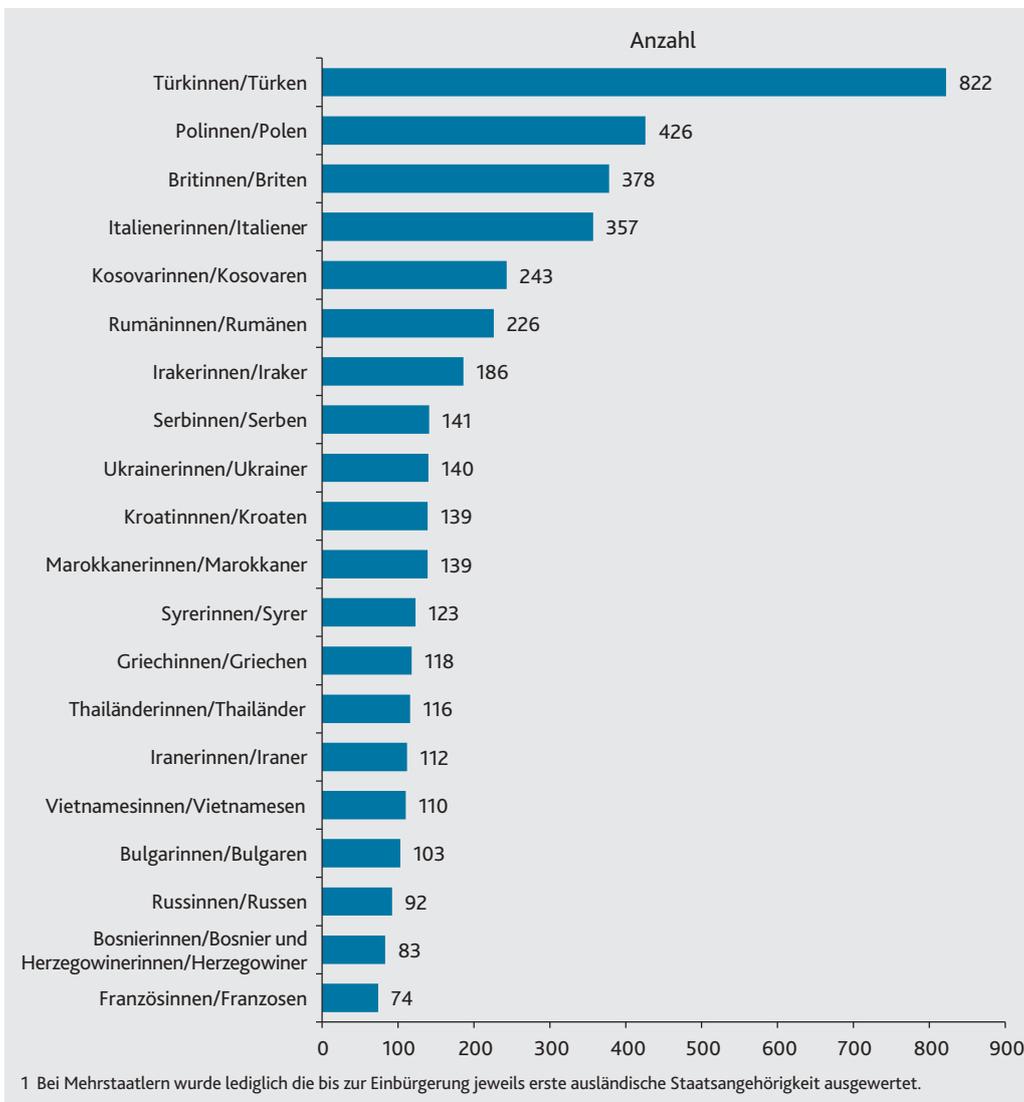
Rund 14 Prozent und damit die meisten der im Jahr 2017 eingebürgerten Personen hatten zuvor die türkische Staatsangehörigkeit (822). In der Rangfolge der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten folgten 426 Polinnen und Polen (7,2 Prozent), 378 Britinnen und Briten (6,4 Prozent), 357 Italienerinnen und Italiener (6,2 Prozent) sowie 243 Kosovarinnen und Kosovaren (4,1 Prozent).<sup>3</sup> Die hier dargestellte Rang-

Türkei absolut häufigste vertretene Nation

<sup>3</sup> Bei Mehrstaatlern wurde lediglich die bis zur Einbürgerung jeweils erste ausländische Staatsangehörigkeit ausgewertet.

G 2

Eingebürgerte 2017 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten<sup>1</sup>



folge wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass Türkinnen und Türken sowie Polinnen und Polen auch im Jahresdurchschnitt 2016 mit deutlichem Abstand die Liste der am häufigsten vertretenen Nationalitäten unter der ausländischen Bevölkerung anführten. Auch Italienerinnen und Italiener sowie Kosovarinnen und Kosovaren lagen mit den Listenplätzen drei und acht relativ weit vorne. Hingegen belegten Britinnen und Briten unter der ausländischen Bevölkerung lediglich Rang 23. Dass im Vergleich zu den

vorhergehenden Jahrzehnten im Verlauf des Jahres 2017 wie schon im Vorjahr auffällig mehr Britinnen und Briten die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, könnte Folge des im Juni 2016 stattgefundenen Brexit-Referendums sein.

Um eine Einschätzung über die Einbürgerungsneigung nach Nationalitäten zu erhalten, lassen sich sogenannte Einbürgerungsquoten errechnen. In diesen Kennzahlen wird die Zahl der im Laufe eines Jahres

Einbürgerungsquote gibt Hinweise auf Einbürgerungsneigung

Eingebürgerten zur Zahl der hierzulande lebenden Ausländerinnen und Ausländern ins Verhältnis gesetzt. Bezogen auf die Zahl der im Jahresdurchschnitt 2016 im Ausländerzentralregister registrierten Ausländerinnen und Ausländer und dabei beschränkt auf die Nationalitäten, die im Ausländerzentralregister mit mindestens 100 Personen vertreten waren, ergaben sich die höchsten Einbürgerungsquoten bei Britinnen und Briten (8,6 Prozent), Kamerunerinnen und Kamerunern (7,4 Prozent), Togoerinnen und Togoern (sieben Prozent), Irakerinnen und Irakern (6,9 Prozent) sowie Kongolesinnen und Kongolesen (6,6 Prozent). Türkinnen und Türken belegten – bei Bezugnahme auf die jeweilige Zahl der hier lebenden Landsleute – mit 1,4 Prozent lediglich den Rang 52. Trotz hoher Absolutzahlen entsprach die Einbürgerungsquote der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger damit etwa dem sich nationalitätenübergreifend ergebenden Landeswert.

### Zahl der Einbürgerungen variiert im Regionalvergleich

In Ludwigshafen wie in Vorjahren höchste Zahl an Einbürgerungen

Die absolut gesehen meisten Einbürgerungen erfolgten im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten Ludwigshafen am Rhein (866), Mainz (570) und Koblenz (278). Die wenigsten Einbürgerungen wurden im Landkreis Cochem-Zell (13), in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (16) sowie in der Südpfalz (23) sowie vollzogen.

In den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz gab es – gemessen an der Zahl der im Jahresdurchschnitt 2016 im Ausländerzentralregister registrierten Ausländerinnen und Ausländer – mit 1,7 Prozent relativ gesehen mehr Einbürgerungen als in den Landkreisen (1,2 Prozent). Die Spanne der regionalen Ein-

bürgerungsquoten reichte in den kreisfreien Städten von zwei Prozent in Ludwigshafen am Rhein bis zu rund 0,5 Prozent in Zweibrücken. Vergleicht man die Landkreise, so erhielten in Ahrweiler 2,1 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer eine Einbürgerungsurkunde, in Cochem-Zell waren es nur 0,3 Prozent.

Somit zeigen sich sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Landkreisen deutliche Unterschiede in der Zahl der Einbürgerungen. Inwieweit diese Differenzen beispielsweise mit einer unterschiedlichen Zahl sowie der jeweiligen demografischen und sozioökonomischen Struktur der regional ansässigen Ausländerinnen und Ausländern zusammenhängt und gegebenenfalls zusätzlich durch Bearbeitungskapazitäten in den Einbürgerungsbehörden beeinflusst wird, ist bislang offen.

### Fazit

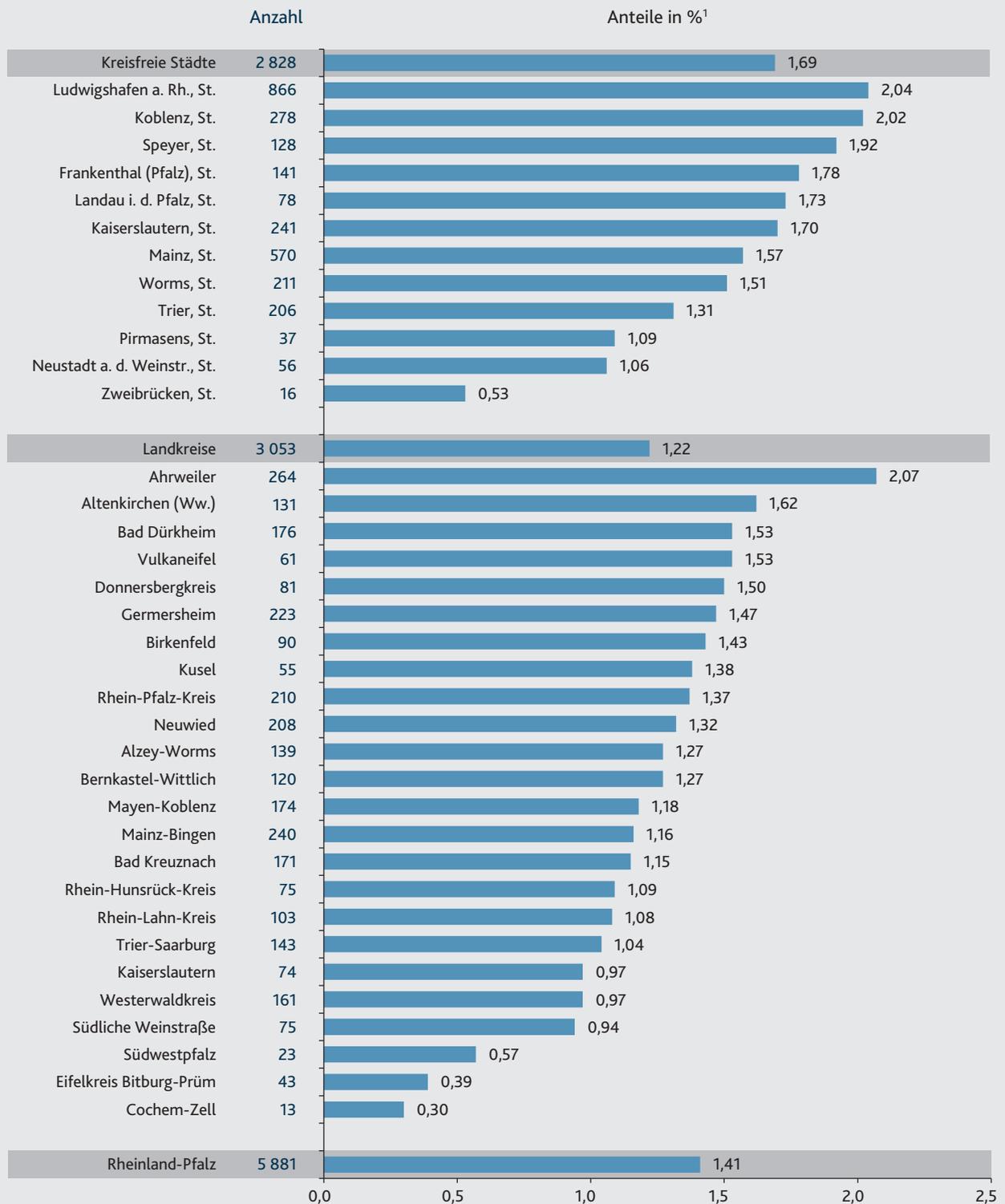
In Rheinland-Pfalz erhielten im vergangenen Jahr Ausländerinnen und Ausländer aus rund 130 Nationen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die meisten von ihnen lebten bereits deutlich länger als acht Jahre in Deutschland. Von Einbürgerungen betroffen waren Personen aller Altersgruppen, wobei sich ein Trend zur Einbürgerung in höherem Lebensalter andeutet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Einbürgerungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Ein Antrag auf Einbürgerung wird von den Betroffenen aus unterschiedlichsten Gründen gestellt und die Einbürgerung je nach individuellen Voraussetzungen vollzogen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich die Zahl der Eingebürgerten regional deutlich unterscheidet. Hierfür könnten auch temporär schwankende Bearbeitungskapazitäten in

Einbürgerungsquote in kreisfreien Städten höher als in Landkreisen

G 3

Eingebürgerte 2017 nach Verwaltungsbezirken



<sup>1</sup> Bezogen auf die ausländische Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016 gemäß Ausländerzentralregister.

den kommunalen Stellen zur Bearbeitung der Einbürgerungsanträge ursächlich sein. Das Ausmaß von Einbürgerungen dürfte zudem mit der Anzahl und der regionalen Verteilung der hierzulande lebenden Ausländerinnen und Ausländern zusammenhängen, die – gegebenenfalls aktuell oder künftig unter Erfüllung von Aufenthaltsfristen und sonstiger notwendiger Integrationskriterien – Potenzial zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit haben. Demnach bleibt –

auch unter Berücksichtigung des aktuellen Geschehens der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern – abzuwarten, wie sich die Zahl der Einbürgerungen langfristig entwickeln wird.

Andrea Heßberger ist Referentin im Referat „Bevölkerung, Gebiet, Zensus“.